**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
16. Wahlperiode

Drucksache **16/3204**

06.06.2013

# Antrag

**der Fraktion der CDU**

**Datteln IV realisieren – moderne Kraftwerke tragen zum Gelingen der Energiewende bei und nutzen den ambitionierten Klimaschutzzielen – Antrag des Regionalverband Ruhr (RVR) zügig stattgeben.**

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Ruhr (RVR) hat in der Vorberatung mit großer Mehrheit empfohlen, ein Zielabweichungsverfahren beim Land Nordrhein-Westfalen zum Kraftwerksbau „Datteln IV“ zu beantragen. Laut Medienberichten gilt auch die Zustimmung des RVR zum Weiterbau des Kohlekraftwerks Datteln IV als sicher.

Die Erneuerung der nordrhein-westfälischen Kraftwerke trägt zum Gelingen der Energiewende bei und nutzt den ambitionierten Klimaschutzzielen. Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen profitiert von der Realisierung des modernen Kohlekraftwerks in Datteln. Es wird in Punkto Energieeffizienz, Klimaschutz und Versorgungssicherheit neue Maßstäbe setzen: Datteln IV stößt pro erzeugter Kilowattstunde 20 Prozent weniger CO2 aus als vergleichbare Altkraftwerke. So würden jeden Monat, den das Kraftwerk schneller ans Netz geht, ca. 100.000 Tonnen CO2 weniger emittiert.

Die Landregierung und die sie tragenden Fraktionen betonen, dass die Landesregierung selbst keine neuen Kraftwerke baut und auch keine begonnenen Projekte abreißt. Nach dem Antrag des RVR auf Abänderung des Regionalplans mittels des Zielabweichungsverfahrens geht es jetzt aber für die Landesregierung darum, zuzustimmen oder sich zu verweigern.

**Vor diesem Hintergrund beschließt der Landtag:**

1. Der Landtag begrüßt den Bericht der Regionalplanungsbehörde, der einen detaillierten Überblick über den bisherigen Verfahrensstand gibt und eine gute Grundlage für die abschließende Abwägungsentscheidung zu Gunsten des Zielabweichungsverfahrens gibt.

Datum des Originals: 06.06.2013/Ausgegeben: 07.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Falle eines positiven Beschlusses des RVR, der den Empfehlungen des Planungsausschusses folgt, ein Zielabweichungsverfahren auf der Grundlage der Vorlage zeitnah zu prüfen und im Rahmen der Möglichkeiten zu genehmigen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Thomas Kufen
Lothar Hegemann

und Fraktion